

<b>Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)</b>					
<b>Termin</b>	12.10.2023, 11:00 – ca. 16:00 Uhr				
<b>Ort</b>	Kassel, HessenForst				
	<b>Vorsitz</b>	anwesend			
	Prof. Dr. Tobias Cremer	ja			
	<b>Reguläre Mitglieder</b>	anwesend		<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens (s.V.)	ja		Knut Pippert	nein
	Rolf Wunsch	ja		Dr. Carsten Merforth	nein
	Markus Bechtle	nein		Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	nein		Johannes Weis	ja
	Wolfram Küllmer	ja		Frank Andlauer	nein
	Christian Tepker	nein		Dietmar Reith	nein
	Gerd Kromer	ja		n.n.	
	Christoph Paul	ja		Jörn Kimmich	nein
	Benjamin Krug (s.V.)	ja		Hendrik Scholz	nein
	Peter Niggemeyer	ja		Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	ja		Raimund Friderichs	nein
	René Scrock	nein		Michael Krautschneider	ja
	n.n.	nein		n.n.	nein
	Alfons Schwarzfischer	ja		Philipp-Emanuel Rehpenning	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	nein		Bernhard Breitsameter	ja
	Nikolas Osburg	nein		Susanne Hoffmann	ja
	<b>Stab, Experten und Gäste</b>			<b>Stab, Experten und Gäste</b>	
	Dr. Denny Ohnesorge	nein		Johannes Schmitt	nein
	Dr. Udo Hans Sauter	ja		Prof. Dr. Bertil Burian	ja
	Dr. Järmo Stablo	ja		Jonas Liebold	ja
	Dr. Jörg Staudenmaier	ja		Benedikt Reger	ja
	Felipe de Miguel Díez (zeitweise)	ja		Ralf Buschendorf	ja
<b>Protokoll</b>	Järmo Stablo				
<b>Anlagen</b>	a) Endversion Ergebnisniederschrift der Sitzung des StA RVR vom 23.03.2023 b) Informationen für Umlaufbeschluss der Plattform Forst & Holz zur Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen der RVR c) Präsentation BaySF zur Kontrolle der atro-Gewichtsvermessung d) Dokumente zur EU-Normung (nur für den internen Dienstgebrauch) e) Präsentation HNEE zum Polterleitfaden f) Präsentation FVA zur Krümmung und zum Rindenstärkenprojekt				

<b>TOP 1 Begrüßung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Prof. Cremer begrüßt die Anwesenden und dankt Herrn Krug für die Möglichkeit, die Sitzung wieder in den Räumlichkeiten von HesseForst durchzuführen.</li> <li>- Erstmals anwesend ist Herr Weis (Pfleiderer) als neuer Stellvertreter von Herrn Pack.</li> <li>- Anwesend in der Funktion als Sprecher der Forstseite im Arbeitsgremium Werksvermessung ist Herr Buschendorf, Herr Schmidt als holzseitiger Sprecher ist verhindert.</li> <li>- Herr Dr. Staudenmaier nimmt als Gastexperte zu verschiedenen Sitzungsthemen teil.</li> <li>- Herr de Miguel Díez von der HNEE wird sich zu einem späteren Zeitpunkt noch online zuschalten und zum Tagesordnungspunkt „Polterleitfaden/Umrechnungsfaktoren“ eine Präsentation halten.</li> <li>- Von den Verbänden anwesend sind Herr Reger (DeSH) und Herr Liebold (DFWR).</li> </ul>	

- Die Teilnehmenden bedanken sich in Abwesenheit herzlich bei Herrn Degenhardt, der aufgrund des Antritts einer neuen beruflichen Position den StA RVR verlassen hat, für sein langjähriges Engagement im Gremium. Eine Nachbesetzung der Position inklusive Stellvertretung seitens der AGDW steht an.

### TOP 2 Annahme der Tagesordnung

- Bzgl. des TOP 4 wird von Prof. Cremer erläutert, dass auch eine Beschlussfassung zur Änderung der Anlage zum Sektionsraummaß vorgesehen ist, die die für die fotooptische Vermessung vorgeschlagenen Inhalte bzgl. verschiedener Punkte analog beim Sektionsraummaßverfahren berücksichtigen soll.
- Mit dieser Klarstellung wird die Tagesordnung angenommen.

### TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 23.03.2023

- Die Ergebnisniederschrift wird ohne Änderungen angenommen (vgl. Anlage a).

### TOP 4 Beschlussvorlage zur Integration der Fotooptischen Poltervermessung in die RVR

#### Hintergrund:

- Im Rahmen eines Arbeitsgremiums sollte laut der Sitzung des StA RVR vom 20.10.2022 die Arbeit an einer RVR-Anlage für die fotooptische Poltervermessung, die bereits vor einigen Jahren begonnen und zwischenzeitlich pausiert worden war, wieder aufgenommen werden.
- Zwischen dem 13.01.2023 und 12.6.2023 fanden drei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, aus denen ein Vorschlag zur Anpassung entsprechender Tabellen im RVR-Basisdokument sowie der Entwurf einer Anlage VI-d der RVR zum Verfahren selbst hervorgegangen sind und dem StA RVR mit der Sitzungsmappe zugeleitet wurden.
- Für die aktuelle Sitzung wurde von Seiten des Vorsitzes und der AG-Mitglieder empfohlen, die erarbeiteten Inhalte in die RVR zu übernehmen.
- Weiterhin wurde empfohlen, in der RVR-Anlage zum Sektionsraummaß zur Klarstellung im Hinblick auf die Rückseitenvermessung und den Umgang mit Reduktionsfaktoren/Übermaßen zwei Präzisierungen vorzunehmen, die sich so analog auch in der vorgeschlagenen neuen Anlage zur fotooptischen Vermessung wiederfinden.
- Die empfohlenen Änderungen sollten in der aktuellen Sitzung zur Diskussion und ggf. Beschlussfassung gestellt werden.

#### Aus der Diskussion resultierende Änderungen des Vorschlages aus dem Arbeitsgremium bzgl. der Integration der fotooptischen Vermessung:

- Bzgl. Tabelle 7 „Übersicht Messverfahren“ im Basisdokument
  - Löschung folgender Fußnote: „Priorisierung der Anwendungsempfehlung der Messverfahren durch Reihenfolge der Auflistung bei Laubindustrieholz“
  - Einfügung folgender neuer Fußnote die fotooptische Vermessung von Industrieholz betreffend: „Ist für Laubindustrieholz nicht anzuwenden.“
- Bzgl. der neuen Anlage VI-d zur fotooptischen Vermessung von Rundholz im Raummaß
  - Löschung von „i.d.R.“ im Satz: „Aus den Größen Polterfrontfläche, i.d.R. Polterrückfläche sowie der Poltertiefe wird ein Poltervolumen ermittelt.“
  - Bei den Mindestanforderungen an Polter Ersetzen des Spiegelstrichs „Stammstückdurchmesser mindestens 7 cm“ durch den Spiegelstrich „Zopfdurchmesser mindestens 7 cm m.R.“
  - Im Absatz zur „Ermittlung der abrechnungsrelevanten Polterstirnfläche“:
    - *Passus alt:* „Die Polterfrontfläche ist fotooptisch zu vermessen. Die Vermessung der Polterrückfläche wird i.d.R. durchgeführt. Sollten die örtlichen Verhältnisse hierbei eine fotooptische Vermessung der Polterrückfläche nicht gestatten, ist das Sektionsraummaßverfahren für die Rückseite (siehe Anlage VI-e) anzuwenden.“

- *Passus neu:* „Die Polterfrontfläche und die Polterrückfläche sind fotooptisch zu vermessen. Sollten die örtlichen Verhältnisse eine fotooptische Vermessung der Polterrückfläche nicht gestatten, ist das Sektionsraummaßverfahren für die Rückseite (siehe Anlage VI-e) anzuwenden.“

**Beschluss 1:**

„Unter Integration der o.g. Änderungen empfiehlt der StA RVR der Plattform Forst&Holz die von dem entsprechenden Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschläge zur Integration der fotooptischen Vermessung zum 01.12.2023 in Kraft zu setzen.“

**Ergebnis:** 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Aus der Diskussion resultierende Änderungen des Vorschlags aus dem Arbeitsgremium zur Anpassung der RVR-Anlage zum Sektionsraummaßverfahren

- Streichen von „i.d.R.“ aus dem ergänzten Satz: „Die Vermessung der Polterrückseite wird i.d.R. durchgeführt.“

**Beschluss 2:**

„Unter Integration der o.g. Änderung empfiehlt der StA RVR der Plattform Forst&Holz die vom Arbeitsgremium zur fotooptischen Poltervermessung erarbeiteten Vorschläge zur Anpassung der RVR-Anlage zum Sektionsraummaß zum 01.12.2023 in Kraft zu setzen.“

**Ergebnis:** 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Unterlagen für den Umlaufbeschluss der Plattform Forst & Holz zur Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen zur Integration der fotooptischen Vermessung bzw. zu den Anpassungen beim Sektionsraummaß finden sich in Anlage b).

Auflistung der Messverfahren bzgl. der Stammholz-Abschnitte in Tabelle 7 im Basisdokument

- Von Seiten der Säger wurde die Bereitschaft erklärt, dass nach einer Einführungsphase und ersten Erfahrungen mit der fotooptischen Vermessung diese in der Auflistung der Messverfahren über die einzelstammweise Vermessung gesetzt und damit in der Priorisierung der Anwendungsempfehlung vorgezogen werden könne.

Arbeitsgremium zur Vermessung von Laubindustrieholz

- Im Rahmen der o.g. Diskussionen, die bzgl. der fotooptischen Vermessung zur Integration der Fußnote „Ist für Laubindustrieholz nicht anzuwenden.“ führten, war abnehmerseitig auch das Sektionsraummaßverfahren als ungeeignet zur Ermittlung eines Abrechnungsmaßes für Laubindustrieholz beschrieben worden. Die Kritik an beiden Raummaßverfahren bezog sich dabei wesentlich auf den Schritt der Umrechnung des aus der Vermessung resultierenden Brutto-Raummaßes in das endgültige Abrechnungsmaß.
- Forstseitig wurde darauf hingewiesen, dass über das atro-Verfahren hinausgehend auch dringend verlässliche waldseitige Messverfahren benötigt würden, um beispielsweise Lohnunternehmer abrechnen oder Brennholz verkaufen zu können. Auch die Kenntnis verlässlicher Faktoren für die Umrechnung von Maßen sei dabei bedeutsam. Dies wurde abnehmerseitig bestätigt (vgl. auch TOP10).
- Es wird daher ein Arbeitsgremium gegründet, dass sich mit anderen Vermessungsverfahren für Laubindustrieholz als dem atro-Gewichtsverfahren und insbesondere mit den Umrechnungsfaktoren beim Raummaß beschäftigen wird. Mitglieder des Gremiums sind bisher: Herr Tränkl, Herr Küllmer, ggf. Herr Reger (interne Abklärung beim DeSH ausstehend); forstseitige Mitglieder werden noch an Herrn Stablo gemeldet, der dann ein erstes Online-Treffen organisieren wird.

**TOP 5 Sachstand Werksvermessung**

a) Weiterentwicklung der RVWV

- Im Rahmen der vergangenen Sitzung des StA RVR am 23.03.2023 war festgehalten worden, dass in naher Zukunft ein von der Geschäftsstelle koordiniertes Treffen des Arbeitsgremiums Werksvermessung (AGWV) u.a. zur Umsetzung des Kompromisses von Fulda stattfinden

sollte. Auch die Zuordnung der Stärkeklassen (über den Durchmesser an der Sortenmitte oder den Durchmesser im Bereich der physikalischen Mitte) sollte geklärt werden.

- Sitzungen des AGWV fanden am 23.05.2023 und 19.09.2023 statt, wobei sich die grundlegenden Positionen der Parteien hinsichtlich der Stärkeklassen nicht verändert haben.
  - Der DeSH plant nunmehr mittels einer schriftlichen Befragung der betroffenen Mitgliedsbetriebe insbesondere die Frage zu beantworten, *ob die Sortenmitte zur Herleitung der Stärkeklasse und der damit einhergehende Aufwand von den betroffenen Betrieben akzeptiert wird, um die RVWV als gemeinsames Regelwerk zwischen Forst und Holz erhalten zu können.* (aus Schreiben des DeSH an die Forstvertreter im AGWV sowie Vorsitz und Geschäftsstelle des StA RVR vom 13.09.2023, vgl. Sitzungsmappe). Die Ergebnisse möchte der DeSH in die weiteren Gespräche mit den Forstvertretern einbringen.
  - Bzgl. zu erarbeitender Anlagen zur RVWV wurden in den letzten Monaten Unterarbeitsgruppen zu Messprotokollen und Frachtpapieren gebildet und bereits Fortschritte in der Erstellung von Dokumenten erzielt. Bzgl. der Messprotokolle sollen Mindestanforderungen auf Basis bereits bestehender Vorlagen erarbeitet und wo möglich Vereinheitlichungen vorgenommen werden.
- b) Schreiben an PTB bzgl. Bitte um Erstellung von PTB-Anforderungen zu bereits in Einzelkonformitätsverfahren zugelassenen Messgerätearten.
- Da in den vergangenen Jahren sowohl im Bereich der Rundholzvermessungsanlagen wie auch der Fotooptischen Messgeräte zur Flächenbestimmung an Holzpoltern einige neue Messgeräte für den Einsatz im Markt zugelassen wurden, deren spezifische Prüfungs-/Zulassungsmodalitäten jedoch vertraulich sind, stimmen die Anwesenden darin überein, dass aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit die PTB für die o.g. Messgerätearten darum gebeten werden soll, auf Basis der bereits erfolgten Zulassungen allgemeingültige PTB-Anforderungen zu erstellen und zu veröffentlichen.
  - Ein im AGWV vorabgestimmter Textvorschlag für ein entsprechendes Schreiben liegt vor. Kommentare dazu können in den kommenden Tagen noch an Herrn Dr. Stablo gesendet werden.
  - Es ist vorgesehen, dass das Schreiben nach Möglichkeit von den Geschäftsführern von DFWR und DHWR sowie von Prof. Cremer unterzeichnet wird.

## **TOP 6 Diskussion zur Zertifizierung bei der atro-Gewichtsvermessung**

### Hintergrund

- Von Herrn Krug wurde das Anliegen, sich im StA RVR mit der Thematik der Zertifizierung der atro-Gewichtsvermessung zu beschäftigen, mit folgender Begründung an Vorsitz und Geschäftsstelle herangetragen:  
*„Ein allgemein anerkanntes Verfahren der Baden-Württembergischen FVA liegt vor und wird wohl weitgehend auch angewandt. Bisher prüfen einzelne Forstbetrieb (meist staatl.) für sich die Einhaltung in einem unterschiedlichen Turnus. Da man bei diesem Verfahren durchaus auch Fehler machen bzw. es auch manipulieren kann und das Industrieholz insgesamt auch deutlich an Wert gewonnen hat, wird ein transparentes und nachvollziehbares Messverfahren immer wichtiger und sollte unabhängig überprüft und zertifiziert werden. Dies trägt dazu bei, dass dem Werkseingangsgewicht ein höheres Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Das Werkseingangsmaß wird zudem u.a. in Österreich bereits seit mehreren Jahren unabhängig geprüft und zertifiziert.“*
- Herr Schwarzfischer stellte im Rahmen der aktuellen Sitzung das Verfahren vor, mit dem die BaySF die werksseitige atro-Gewichtsvermessung kontrolliert und mit dem gute Erfahrungen gemacht worden seien (vgl. Präsentation Anlage c)).

### Diskussion

- Forstseitig wurde darauf hingewiesen, dass die von der BaySF als gering bezeichnete Reklamationsquote, eine Folge davon sein könnte, dass den Kunden die Kontrollen der BaySF bekannt seien und demnach besondere Sorgfalt bei der Anwendung des atro-Verfahrens an den Tag gelegt werde.

- Von Seiten der FVA wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Verfahren der BaySF um ein Kontroll- und kein Zertifizierungsverfahren handele, da nicht die konkreten Abläufe im Werk geprüft würden.
- Hinsichtlich eines solchen Zertifizierungsverfahrens wurde holzseitig darauf hingewiesen, dass es dieses auf Basis einer ISO-Norm bereits gebe. Durch die Audits werde das vollständige Verfahren zwischen Eingangs- und Ausgangsweigung inkl. der Arbeitsanweisungen überprüft, so dass für eine neue, zusätzliche Zertifizierung kein Bedarf bestehe.
- Weiterhin wurde holzseitig darauf verwiesen, dass durch die bundeslandspezifischen forstlichen Prüfbeauftragten zu den nach atro-Gewicht einkaufenden Werken insbesondere in Baden-Württemberg auch Prüfberichte erstellt und auf Anfrage zur Verfügung gestellt würden.

#### Weiteres Vorgehen

- Es wird zunächst eine Prüfung der Informationen zur ISO-Zertifizierung und von bestehenden Prüfberichten durch HessenForst erfolgen.
- Auf Basis des Ergebnisses der Prüfung wird die Thematik der atro-Gewichtsvermessung ggf. erneut in den StA RVR eingebracht.

#### **TOP 7 Sachstand Eichenkernkäfer**

- Im Rahmen der Sitzung des StA RVR am 20.03.2023 bestand Einigkeit darüber, dass das Thema „Eichenkernkäfer“ am 29.06.2023 im Deutschen Laubholzgespräch der Plattform Forst & Holz eingebracht werden sollte.
- Sowohl bei diesem Termin wie auch beim kurz drauf stattfindenden Niedersächsischen Laubholzgespräch und beim Mitteldeutschen Laubholzgespräch im September gab es keine Lösung zu der Thematik.
- Während von Seiten der Niedersächsischen Landesforsten bekannt gegeben wurde, in der aktuellen Saison mit einer Sonderklassifizierung BK und CK und Preisabschlägen zu vereinbarten B- und C-Preisen zu arbeiten, wurde im Rahmen der aktuellen Sitzung holzseitig berichtet, dass aufgrund der deutlich verschlechterten Absatzsituation im Schnittholzbereich die Thematik keine Preisfrage mehr darstelle, sondern beim Erkennen von Befall oder hoher Wahrscheinlichkeit von Befall das Holz gar nicht gekauft werde.
- Ergänzt wurde seitens des DeSH, dass in der Normung aktuell im konstruktiven Bereich Insektenfraßgänge im Schnittholz ausgeschlossen seien. Es gebe zwar Überlegungen, die technische Notwendigkeit hierfür überprüfen zu lassen, was allerdings einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.
- Die problematische Situation in der Eiche soll am 28.10.2023 in kleiner Runde nochmals zwischen Eichensägern und Forstbetrieben diskutiert werden.

#### **TOP 8 RVR-Seminar KWF-Tagung 2024**

- Im Rahmen der Sitzung des StA RVR am 23.03.2023 war besprochen worden, im Rahmen der 18. KWF-Tagung in Schwarzenborn (Hessen) ein Seminar inkl. Podiumsdiskussion zur RVR durchzuführen.
- Im Kontakt mit Herrn Kaulen vom KWF konnte für das Seminar Donnerstag, der 20.06.2024 von 15:00 bis 16:30 Uhr im Rahmen des Kongresses als Termin fixiert werden.
- Den aktuellen Stand des Konzepts, das über die Darstellung von RVR-Neuerungen hinausgehen und vor allem die Entwicklungstendenzen in der Branche und die möglichen Auswirkungen auf die Vermessung und Sortierung und die RVR in den Blick nehmen soll, stellte Prof. Cremer in der Sitzung vor.
- Für die Podiumsdiskussion wird noch eine Vertretung aus den Privatwald gesucht; Vorschläge an die Geschäftsstelle sind willkommen.
- Ebenso sind Kommentierungen seitens der Mitglieder des StA RVR zu relevanten Trends in der Branche wie auch zum Seminar insgesamt erwünscht.

#### **TOP 9 Europäischen Normung: Rundholzsortierung und -Vermessung**

#### Hintergrund

- Im Bereich der Sortierung und Vermessung von Rundholz gibt es mehrere – nicht verbindliche – EU-Normen, die in „Working Groups“ des sog. Technical Committee 175 des CEN erarbeitet und betreut wurden und werden.
- Herr Dr. Sauter ist in diesem Bereich sog. Convenor, der die Aktivitäten der entsprechenden Working Groups leitet. Im Rahmen des DIN, welches die Aktivitäten der EU- Ebene in diesem Fachbereich auf deutscher Ebene „spiegelt“ und ein entsprechendes Sekretariat führt, ist Herr Dr. Sauter als Normungsbeauftragter für die entsprechende Arbeitsgruppe zuständig.

#### Bericht zum Stand der Arbeit in den Gremien von Herrn Dr. Sauter

- Bei den Normenpaketen zur Qualitätssortierung von Nadelrundholz (DIN EN ISO 1927) wie auch zur Qualitätssortierung von Laubrundholz (DIN EN ISO 1316) handele es sich um Normen, die ihren Ursprung auch im Zusammenhang mit den Arbeiten an der RVR gehabt hätten. Wichtige Personen aus der Praxis, die damals auf europäischer Ebene mitgearbeitet hätten, seien Herr Harling und Herr Rathke (Senior) gewesen, so dass damals viel deutsches Wissen auf europäische Ebene eingeflossen sei.
- Die beiden o.g. Normenpakete könnten bei Bedarf nunmehr in einem maximal dreijährigen Prozess überarbeitet und dabei auch die bestehenden deutschen Regelungen auf europäischer Ebene eingebracht werden.
- Die Norm zur Rundholzvermessung (DIN EN 1309), welche seit Ende der 1990er vorläge, enthielte wenig konkrete normative Vorgaben, die eigentlichen nationalen Usance fänden sich im Anhang. Diese Norm könne bei Bedarf überarbeitet werden, wenn in Deutschland ein Kompromiss bzgl. der Werksvermessung finalisiert worden sei. Man könne dabei beispielsweise drei Vermessungsusancen (skandinavische, deutsche, österreichische) festschreiben und damit eine höhere Transparenz bei grenzüberschreitendem Handel erreichen.
- In der heutigen StA-Sitzung wolle er für das Engagement und die Mitarbeit von mindestens einer holzseitigen wie auch einer forstseitigen Person aus der Praxis auf europäischer Ebene werben. Kontaktaufnahme könne dazu direkt an ihn erfolgen. Einen Eindruck von der Normungsarbeit gäben Dokumente, die der Ergebnisniederschrift zur Sitzung angehängt werden würden (vgl. Anlage d).

#### Diskussion

- Von Seiten des DeSH wurde die Bereitschaft geäußert, sich auf Basis der bestehenden deutschen Regelungen an der Überarbeitung der Normen zur Qualitätssortierung von Stammholz zu beteiligen, nicht aber im Bereich der Vermessung.
- Forstseitig wurde ebenfalls die Beteiligung einer Person zugesagt, wobei noch besprochen werden müsse, wer dies sein könne.

### **TOP 10 Sachstand Projekte**

#### **a) HoBeOpt-Projekt**

##### *Abschlussbericht*

- In mehreren Sitzungen wurde darauf verwiesen, dass der Abschlussbericht des Projekts nach Freigabe durch die FNR den Mitgliedern des StA RVR zur Kenntnis gegeben werde.
- Zwischenzeitlich ist die Freigabe erfolgt der Bericht wurde der Sitzungsmappe beigefügt. Wesentliche Themen aus dem Projekt wurden im Sitzungsverlauf nochmals aufgegriffen (s.u.).

##### *Polterleitfaden (AGR, HNEE)*

#### Hintergrund

- Ziel des Leitfadens, der federführend von der AGR erarbeitet wurde, ist die Beschreibung des Einflusses verschiedener Parameter auf das in einem Polter enthaltene Holzvolumen. Zur Ableitung des Umrechnungsfaktors erfolgt die Korrektur einer baumartspezifischen Basiszahl entsprechend der Ausprägung verschiedener Polter- bzw. Stammeigenschaften. Der Leitfaden, der bisher die Baumart Fichte umfasst, wurde in der Sitzung des StA RVR

am 29.03.2022 erstmalig vorgestellt. Die Thematik sollte nach Vorliegen des Abschlussberichts mit den Hintergrundinformationen nochmals aufgegriffen werden.

- Zwischenzeitlich haben auch im Zusammenhang mit der Weiterführung der Arbeiten zur Integration der fotooptischen Poltervermessung im entsprechenden Arbeitsgremium Diskussionen zu Umrechnungsfaktoren stattgefunden, die insbesondere das Laubindustrieholz betrafen (vgl. auch TOP4).
- Herr de Miguel-Díez (HNEE) stellte aktuell die Arbeiten zum Leitfaden aus dem HoBeOpt-Projekt inkl. des dabei verwendeten Poltersimulationsmodells nochmals kompakt vor und präsentierte einen Vorschlag zur Vereinfachung des Leitfadens (vgl. Anlage e).

#### Diskussion und weiteres Vorgehen

- Die vorgesehene Vereinfachung des vorliegenden Leitfadens für Fichte wurde in Wortbeiträgen begrüßt, gleichzeitig wurde der potenzielle Nutzen von auf wissenschaftlicher Basis abgeleiteten Umrechnungsfaktoren für Laubindustrieholz – und hier insbesondere für Buchenindustrieholz – als noch höher eingeschätzt. Der Einsatz des vorgestellten Simulationsmodells zur Ableitung von Umrechnungsfaktoren bzgl. dieses Sortiments könne hier für beide Seiten mehr Sicherheit schaffen.
- Die HNEE prüft die Möglichkeiten zur Bearbeitung der vorgenannten Thematik und insbesondere den benötigten Finanzbereich sowie ggf. Finanzierungsmöglichkeiten, sowie einen möglichen Zeitraum. In Bezug auf die notwendige Datenaufnahme (Vermessung von Buchen-Industrieholzpoltern) wird die HNEE auf HessenForst und die FVA (ggf. Einsatz CT) zugehen und sich an dem unter TOP 4 genannten Arbeitsgremium zum Laubindustrieholz beteiligen.

#### *Krümmung (bei Langholz)*

##### Hintergrund und Ergebnisse

- Nachdem im HoBeOpt-Projektmodul zum Langholz längere Zeit die Schwierigkeit bestand, eine geeignete Datengrundlage zu erhalten, konnte die Datengewinnung zu Jahresbeginn 2023 abgeschlossen und Untersuchungen durchgeführt werden.
- In der aktuellen Präsentation der FVA (vgl. Anlage f) Folien 2-5) wurde dargestellt, dass eine Ruhiglage des Stammes während der Messung unabdingbar sei, dies aber bei aktuellen Rundholzvermessungsanlagen nicht sichergestellt wäre. Zudem sei die Ausprägung der Krümmung mit einem Wert nicht vollständig zu beschreiben. Daher könnten aus dem Projekt heraus lediglich die Empfehlung abgeleitet werden, die Krümmungsermittlung nicht am Langstamm, sondern abschnittsweise vorzunehmen.

##### Diskussion und weiteres Vorgehen

- Von Seiten der Vertretung der Langholzsäger wurde geäußert, dass es sinnvoll wäre, alle automatisiert messbaren Kriterien auch im Werk zu messen und eine bilaterale Kontaktaufnahme zur FVA angekündigt.
- Von Seiten des DeSH wurden die bereits am 20.10.2022 von der FVA vorgestellten Ergebnisse zum sog. Mittellinienverfahren der Krümmungsermittlung bei Stammholz-Abschnitten aufgegriffen und eine Entscheidung darüber befürwortet, ob dieses in die RVWV aufgenommen werden solle.
- Diesbezüglich hatte die FVA zum damaligen Zeitpunkt eine Umsetzung empfohlen und angekündigt, auf Basis der Daten und Ergebnisse aus dem HoBeOpt-Projekt einen Entwurf für ein Messverfahren und die Zertifizierung erstellen zu können.
- Eine Beschäftigung mit der Thematik wurde aktuell auch forstseitig begrüßt, so dass die Thematik am 06.02.2024 in der Sitzung des AGWV aufgegriffen werden soll. Hierfür wird die FVA einen Beitrag vorbereiten.
- Die Thematik „Krümmungstypen“, die von der FVA im HoBeOpt-Projekt ebenfalls untersucht worden war, konnte aus zeitlichen Gründen im Rahmen der aktuellen Sitzung nicht besprochen werden, was zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden soll.

#### **b) Projektantrag Rindenabzüge (FVA, HNEE, HFR, vgl. Anlage f) Folien 6/7)**

- Die Einreichung bei der FNR steht aktuell an. Neben der Ableitung von Rindenabzugsfaktoren sollen aus förderstrategischen Gründen auch die Potenziale für die energetische Verwendung und die Bioökonomie sowie insbesondere die CO<sub>2</sub>-Speicherpotenziale von Rinde abgeleitet werden.
- Auf Rückfrage erläuterte Herr Dr. Sauter, dass die Buche aufgrund ihrer Rindeneigenschaften (Abschilferung der oberen Zellen und damit Beibehaltung des Zustands einer geringen Rindenstärke) nicht in die Untersuchung aufgenommen worden sei. Mit Projektergebnissen sei drei Jahre nach erfolgreicher Antragstellung zu rechnen.

**TOP 11 Verschiedenes**

-

**Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 5/6 März 2023, Leuna (Exkursion und Abendessen am 5.3./eigentliche Sitzung am 6.3.)**